

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Fragebogen Bundestagswahl

Datum: Fri, 23 Jun 2017 08:37:20 +0200

Von: Alexander Krauß <krauss-cdu@t-online.de>

An: 'SHIA e.V. LV sachsen' <shia-sachsen@freenet.de>

Sehr geehrte Frau Fischer, sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Zusendung des Fragebogens. Herr Krauß teilt Ihnen mit, dass sich die gestellten Fragen nicht mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. Für Mitglieder Ihres Vereins aus seinem Wahlkreis ist Herr Krauß gern bereit, die gestellten Fragen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rene Buschmann

Bürgerbüro Schwarzenberg

Alexander Krauß

Mitglied des Sächsischen Landtages

01 73 / 3 86 54 98

alexander.krauss@slt.sachsen.de

www.alexander-krauss.com

Büro Dresden:

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

03 51/ 4 93 55 80

Bürgerbüro:

Obere Schlossstraße 11

08340 Schwarzenberg

krauss-cdu@t-online.de

Telefon: 0 37 74 / 86 93 94

Telefax: 0 37 74 / 86 93 96

Sehr geehrte Frau Teubner-Mangue,

da wir innerhalb der Landesgruppe der CDU-Bundestagsabgeordneten dem Prinzip der Arbeitsteilung folgen und die Abgeordneten sich thematisch und gemäß ihrer regionalen Zuständigkeit ergänzen, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Gespräch, welches Dr. Feist am 13. Juli 2017 mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. in Leipzig führte, stellvertretend für die gesamte Landesgruppe Sachsen erfolgte.

Ein entsprechendes Antwortschreiben im Namen der Landesgruppe zur Veröffentlichung auf Ihrer Website wird Dr. Feist Ihnen wie abgesprochen zukommen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Leipziger Wahlkreisbüro in gewohnter Manier selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Sondermann

-Pressesprecher-

Dr. Thomas Feist

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüros:

Brühl 33

04109 Leipzig

Tel: 0341-3505895

Fax: 0341-3505897

Mail: thomas.feist.wk@bundestag.de

Ludwigsburger Straße 24

04209 Leipzig

Mail: thomas.feist.ma05@bundestag.de

Hauptstadtbüro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: 030- 227- 71160

Mobil: 0172- 4275791

Fax: 030- 227-76537

Mail: thomas.feist@bundestag.de

Besuchen Sie mich auf meiner Homepage www.thomasfeist.de,
auf Facebook unter <https://de-de.facebook.com/drthomasfeistmdb>,
folgen Sie mir bei Twitter <https://twitter.com/drthomasfeist>
oder abonnieren Sie meinen YouTube-Kanal unter
<https://www.youtube.com/user/drthomasfeist>

Familienform Alleinerziehend

1. Alleinerziehende Familien sind anderen Familienformen in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichzustellen und bedarfsgerecht zu unterstützen!

Politik für Familien ist ein Herzstück unserer Politik. Denn Familien geben Halt und stiften Orientierung. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft. Unser Familienbild ist deshalb klar: Familie ist für uns überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen

Mit einer Politik für mehr Zeit, mehr Geld und bessere Infrastruktur wollen wir Familien bessere Chancen bieten, ihr Leben nach ihren Wünschen zu führen. CDU und CSU haben dafür viele Grundlagen geschaffen – von der Elternzeit bis zum Rechtsanspruch auf eine Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr an bis zur Grundschule.

Wir haben gleichzeitig die Familienarbeit aufgewertet – durch die Einführung des Elterngeldes, durch höheres Kindergeld und einen höheren Kindezuschlag sowie durch mehr Unterstützung für Eltern mit geringen Einkommen und für Alleinerziehende. Und da, wo in der Familie Angehörige gepflegt werden, unterstützen wir die gesamte Familie – durch Freistellung vom Beruf, Geld für Pflegehilfen und Entlastung in der Pflege.

Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir in dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, dass mit Wirkung zum 01. Juli 2017 Kinder von Alleinerziehenden den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Geburtstag beziehen können. Zudem haben wir den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zum 01.01.2015 von 1308 € auf 1908 € erhöht; ab dem 2. Kind erhöht sich dieser zusätzlich 240 € pro weiteren Kind.

Auch rückwirkend haben wir als CDU die Bedeutung der Kindererziehung und ihre Auswirkungen, gerade in Einverdienererehen oder auf alleinerziehende Mütter stärker betont. Kindererziehung bedeutete und bedeutet oft den ganzen oder teilweisen Verzicht auf eine Berufsausübung. Das soll keine Nachteile in der Rente bringen. Eltern bekommen deshalb auf Initiative der CDU eine höhere Rente für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde – ihnen wird bei ihrer Rente ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet. Insgesamt 9,5 Millionen Eltern erhalten mehr Geld – vor allem Mütter profitieren. Pro Kind gibt es damit seit dem 1. Juli 2016 rund 355 Euro im Jahr zusätzlich.

In der nächsten Legislaturperiode wollen CDU und CSU die finanzielle Situation junger Familien weiter spürbar verbessern, indem wir zusätzlich zur Einkommensteuersenkung von gut 15 Mrd. Euro den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

CDU und CSU setzen sich auch weiterhin für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir in der nächsten Legislaturperiode die Kinderbetreuung weiter ausbauen, einen Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern, den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach einer Pause unterstützen und einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen.

Arbeitsmarkt- & Finanzpolitik

2. Die Familiensituation Alleinerziehend ist bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen explizit zu berücksichtigen!

Wir werden sicherstellen, dass alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten.

Alleinerziehende haben einen Rechtsanspruch auf:

3. eine Arbeit mit existenzsicherndem Erwerbseinkommen.

Deutschland hat heute die geringste Arbeitslosigkeit seit über 25 Jahren. Zu den aktuell 44 Millionen Beschäftigungsverhältnissen kommen Jahr für Jahr eine halbe Million neue hinzu, viele davon sozialversicherungspflichtig und gut bezahlt. Bis spätestens 2025 wollen wir Vollbeschäftigung für ganz Deutschland. Mehr Arbeitsplätze bedeuten mehr Wirtschaftswachstum, höhere Löhne für jeden Einzelnen, mehr Steuereinnahmen, mehr Sozialbeiträge und mehr Wohlstand für unser Land.

CDU und CSU wollen eine Chance auf Arbeit für jeden Menschen in Deutschland. Dabei gilt der Grundsatz, dass Leistung sich lohnen muss und die Menschen von Ihrer Arbeit leben können müssen. Diesen Grundsatz möchten wir auch auf Alleinerziehende anwenden, um sie am wachsenden Wohlstand unseres Landes teilhaben zu lassen. Einen Rechtsanspruch werden wir hierbei jedoch nicht konstituieren, da wir damit in die Einstellungspraxis privater Unternehmen empfindlich eingreifen müssten. Der Zugang zur Arbeitsstellen kann nur über die Erhöhung der Attraktivität der Einstellung von Alleinerziehenden gesichert werden.

4. eine Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf 25 bis 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Wir werden das Arbeitszeitrecht so modernisieren, dass die Tarifpartner zusätzliche Spielräume zur Flexibilisierung, wie sie die europäische Arbeitszeitrichtlinie eröffnet, im Rahmen von Tarifverträgen nutzen können. Die Gesamt-Wochenarbeitszeit erhöht sich dadurch nicht. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Von den flexiblen Zeitmodellen, welche CDU und CSU mit den Tarifpartnern verhandeln, sollen auch Alleinerziehende profitieren können. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

5. einen bezahlten Familien-, Pflege- und Behördentag monatlich.

Die CDU setzt im Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf die bewährte Tarifpartnerschaft und setzt sich zugleich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Ein monatlicher bezahlter Behörden, Familien oder Pflorgetag ist eine solche Forderung, die zwischen Tarifparteien verhandelt werden könnte, um Arbeitsverhältnisse von Seiten der Arbeitgeber vor dem Hintergrund zunehmend knappen qualifizierten Personals attraktiv zu gestalten. Mit den Förderkonzepten zum Ausbau der Digitalisierung in allen Regionen Deutschlands ermöglichen wir Arbeitnehmern und Arbeitgebern die verstärkte Umsetzung von Tele- und Heimarbeit sowie eine damit verbundene Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, was insbesondere Familien zugutekommt.

6. familiengerechte Arbeitszeiten, die außerhalb der Familienzeit liegen.

Auch hier liegt es an Verhandlungen zwischen Tarifpartnern, welche Arbeitszeiten im Einzelfall gefunden werden, zumal der Begriff der Familienzeit rechtlich nicht definiert ist.

7. eine Befreiung von verpflichtenden Schicht-, Feiertags- und Wochenenddiensten.

Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, auch belastende Arbeitszeitregelungen abzumildern, um mehr Zeit gemeinsam zu verbringen.

8. eine wohnortnahe Kinderbetreuung.

Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU wurde der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für unter 3-Jährige durchgesetzt und die Kommunen über die Länder finanziell beim Aufbau eines entsprechenden Netzes an Betreuungsplätzen unterstützt. Allein im Jahr 2017 und 2018 wird der Bund den Ländern jeweils mehr als 2 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Die Sicherstellung für eine wohnortnahe Kinderbetreuung obliegt den Ländern und Kommunen.

Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir in dieser Legislaturperiode zudem das Bundesprogramm KitaPlus auf den Weg gebracht, das erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege ermöglichen soll.

9. einen finanziellen Selbstbehalt, wie er auch Unterhaltspflichtigen gewährt wird.

Mit dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz hat der Deutsche Bundestag die Rechtsstellung Alleinerziehender und ihrer Kinder gestärkt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll es in Zukunft ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss geben, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der/die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Hierdurch werden Berechnungen zufolge rund 75.000 Kinder erreicht. Mit dem Modell eines gestuften Ausbaues des Unterhaltsvorschusses soll auch weiterhin gewährleistet werden, dass der Staat im Bedarfsfall lückenlos für die Kinder einspringt, die ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Auch in den Bescheiden nach dem SGB II soll auf diese Absicherung bei Ausfall der Unterhaltszahlung ausdrücklich hingewiesen werden.

Die erhöhte Leistungsverpflichtung bzw. gesteigerte Erwerbsobliegenheit von Unterhaltspflichtigen soll gesetzlich klargestellt und stärker nachgehalten werden. Durch Klarstellung im UVG wird es ermöglicht, dass Jugendämter auch im Mahnverfahren erwirkte Titel privilegiert vollstrecken können, so dass sie vor anderen Gläubigern zugreifen können und beim Schuldner nur der notwendige Selbstbehalt verschont ist.

Das Jugendamt soll künftig auch laufenden Unterhalt in Höhe der bewilligten Unterhaltsvorschusszahlung geltend machen und ohne Mehraufwand im Rückgriff durchsetzen können. Damit können die Jugendämter die Unterhaltszahlungen für die Alleinerziehenden ggf. bis zur Höhe des Mindestunterhalts einklagen, ohne dass die Alleinerziehenden damit befasst sein müssen.

10. Alleinerziehende sind wie verheiratete Familien mit zwei Grundfreibeträgen zu besteuern.

CDU und CSU haben sich in dieser Legislaturperiode für höhere Entlastungen für Alleinerziehende eingesetzt. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde 2015 um fast die Hälfte angehoben – von 1.308 Euro auf 1.908 Euro; ab dem 2. Kind erhöht sich dieser nochmals zusätzlich um 240 € pro weiteren Kind.

Das monatliche Kindergeld für das erste und zweite Kind hat sich in rund zwanzig Jahren um mehr als 70 Prozent erhöht: von 112 Euro im Jahr 1998 auf 192 Euro in 2017. Um Familien stärker zu entlasten, hat die CDU-geführte Bundesregierung das Kindergeld seit 2014 jedes Jahr angehoben. Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt, hilft somit allen Familien und insgesamt 17 Millionen Kindern.

Für die CDU sind Kindergeld und Kinderfreibetrag gleich wichtig. Denn beides entlastet Eltern mit Kindern. Deshalb haben wir mit der Anhebung des Kindergeldes immer auch den Kinderfreibetrag angehoben, zum 01. Januar 2017 um 108 Euro auf 4.716 Euro pro Jahr. 2018 steigt der Kinderfreibetrag um weitere 72 Euro auf 4.788. Dazu kommt der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 2.640 Euro pro Jahr.

In der nächsten Legislaturperiode wollen CDU und CSU die finanzielle Situation junger Familien weiter spürbar verbessern, indem wir zusätzlich zur Einkommensteuersenkung von gut 15 Mrd. Euro den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

11. Das Kindergeld ist bei Bezug von Unterhalts- und Sozialleistungen anrechnungsfrei.

Der Bezug von Sozialleistungen ist an die Person oder Bedarfsgemeinschaft gekoppelt. Die berechneten Pro-Kopf-Pauschalen gemäß SGB II werden daher unter Anrechnung anderer Leistungen berechnet, um Mehrfach-Leistungen zu vermeiden.

12. Bei Erkrankung eines Kindes haben Alleinerziehende das uneingeschränkte Recht auf eine dem Pflegebedarf entsprechende bezahlte Arbeitsfreistellung.

Schon aktuell haben Alleinerziehende die gleiche Pflegezeit, wie sie zwei Elternteile gemeinsam haben, also pro Jahr 20 Tage bei einem Kind, 40 Tage bei zwei Kindern und 50 Tage bei mehr als zwei Kindern. Abgesichert wird dies über die Mitversicherung der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem ist die Freistellung von bis zu 5 Tagen im Notfall durch den Arbeitgeber arbeitsrechtlich sichergestellt, sofern dies im Arbeitsvertrag festgelegt ist.

Kindergrundsicherung

Für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist aus Sicht von CDU und CSU die Frage der finanziellen Absicherung der gesamten Familie entscheidend. Insbesondere bei finanziellen Engpässen kommt es maßgeblich darauf an, ob alle Familienmitglieder bzw. die gesamte Bedarfsgemeinschaft ausreichend abgesichert sind. Nur dann kann auch die finanzielle Armut von Kindern behoben werden. Daher lautete das Ziel der nachhaltigen Familienpolitik von CDU und CSU die „Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien“.

Das System der familienbezogenen Leistungen ist insbesondere unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU über viele Jahre fortentwickelt und ausdifferenziert worden. Das breite Spektrum wird den sehr unterschiedlichen Lebenslagen und sich wandelnden Lebensverläufen von Familien besser gerecht als eine pauschale Einheitsleistung für alle Familien. So trägt beispielsweise bei Geringverdienern der Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld – maßgeblich dazu bei, Bedürftigkeit und den Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen zu vermeiden. Das Kindergeld stabilisiert die wirtschaftliche Lage der Familien; dies gilt seit der Stärkung der Staffelung nach der Kinderzahl insbesondere für Mehrkindfamilien. In Alleinerziehendenhaushalten sichert der

Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt, wenn der Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen ausfällt.

Alleinerziehende werden zudem mit dem einkommensteuerlichen Entlastungsbetrag gezielt unterstützt, und ihre Doppelbelastung aus Familien- und Erwerbsarbeit findet darin Anerkennung. Darüber hinaus unterstützt der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

13. Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss bis zu ihrer/seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit.

Mit der Reform des Unterhaltsrechts 2008 wurde ein Mindestunterhalt für minderjährige Kinder entsprechend ihres sächlichen Existenzminimums eingeführt, der alle zwei Jahre in der sog. „Düsseldorfer Tabelle“ neu berechnet und als Richtlinie für Unterhaltsberechnungen zugrunde gelegt wird. Aktuell liegt das sächliche Existenzminimum entsprechend eines Zwölftels des doppelten steuerlichen Kinderfreibetrages bei 393 Euro. Hierauf beziehen sich die prozentual abweichenden Pauschalen der Düsseldorfer Tabelle für Kinder verschiedener Altersgruppen.

Der monatliche Unterhaltsvorschuss wurde unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU angehoben. Hiermit werden alleinerziehende Mütter oder Väter von staatlicher Seite unterstützt, wenn der andere, unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nur teilweise zahlt. Der Unterhaltsvorschuss wurde für Kinder bis 5 Jahre auf 150 Euro; für Kinder von 6-11 Jahren auf 201 Euro und für Kinder von 12-18 Jahren auf 268 Euro erhöht.

Darüber hinaus haben wir die zeitliche Befristung für die Zahlungen aufgehoben. Der Unterhaltsvorschuss kann ab dem 01. Juli 2017 bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und damit bis zur allgemeinen Volljährigkeit bezogen werden. Vorher war das nur bis zum 12. Lebensjahr möglich.

14. unentgeltliche qualitativ hochwertige Kinder- und Hortbetreuung bis zum 12. Lebensjahr.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz seit 1996 und auf einen Krippenplatz seit 2013 haben CDU und CSU es Familien erleichtert, Beruf und Familie besser aufeinander abzustimmen. Wir haben die Grundlage für einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr an bis zur Grundschule geschaffen.

Beim Ausbau der Angebote haben CDU und CSU die Länder massiv unterstützt. Bis heute bekamen die Länder rund 8 Milliarden Euro Zuschüsse zum Ausbau des Kita-Angebotes. Nun erhalten die Länder vom Bund mehr als 1,1 Milliarden Euro extra. Dadurch können sie nochmal 100 000 zusätzliche Kita-Plätze anbieten. Allein im Jahr 2017 und 2018 wird der Bund den Ländern jeweils mehr als 2 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen.

Inzwischen besuchen rund 95 Prozent aller Kinder vor der Schule einen Kindergarten. Die Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren haben sich von 15,5 Prozent im Jahr 2007 auf 32,3 Prozent im Jahr 2014 verdoppelt. Und sie steigen seither weiter.

Kostenlose Kinderbetreuung hört sich erstmal gut an. Viele Eltern sind jedoch bereit, auf eine Beitragsfreiheit zu verzichten, wenn das Geld stattdessen in die Qualität fließen würde. Die Priorität von CDU und CSU ist, in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren. Entsprechend unserer verfassungsmäßigen Ordnung sind auch die Länder für die Zugangsregeln zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zuständig. Maßnahmen, die von den Ländern in Angriff genommen werden sollten, wären eine konsequente Staffelung der Elternbeiträge nach sozialen Kriterien, damit diejenigen entlastet werden, die darauf angewiesen sind. Ansonsten gilt die Forderung von CDU und CSU: Zunächst in die Qualität investieren!

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Wir wollen auch Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmer setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten.

Parallel zur Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze werden wir dafür sorgen, dass die Qualität von Bildung und Betreuung weiter ausgebaut wird. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu.

15. umfassende kostenfreie Gesundheitsvorsorge und -versorgung.

In Deutschland herrscht seit dem Jahr 2009 eine ausnahmslose Krankenversicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn nicht ein Ausnahmetatbestand die Mitgliedschaft in einer anderen, wie beispielsweise der privaten Krankenversicherung begründet. Kinder gesetzlich Versicherter sind regelmäßig und kostenfrei in der Familienversicherung mitversichert und können in Folge dessen die Regelleistungen für Gesundheitsvorsorge und -versorgung wahrnehmen, losgelöst vom Familienstatus der Eltern oder des Elternteils.

16. kostenfreier Zugang zu allen öffentlichen, freien und privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen und die konsequente Durchsetzung des Sonderungsverbots für freie und private Schulen.

Die Regulierung des Zuganges von Kindern aus allen gesellschaftlichen Gruppen zu Schulen in freier Trägerschaft ist grundsätzlich der Landesebene vorbehalten. Auf Bundesebene bestimmt Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz, dass eine Genehmigung zur Errichtung von privaten Schulen zu erteilen ist, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“.

Für das Land Sachsen wird diese Grundregel im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft unter § 5 Abs. 1, Nr. 2 wörtlich wiederholt. Über die Umsetzung haben die Länder und ihre jeweiligen Schulverwaltungen zu wachen.

17. kostenfreie Schul-, Lehr- und Lernmittel.

Die Ausstattung mit kostenfreien Schul-, Lehr- und Lernmitteln ist grundlegend Sache der Länder, die im Rahmen des sinnvollen Bildungsföderalismus im Bereich der schulischen Bildung über eigene Hoheit verfügen. Der Bund hat die Länder seit 2016 durch die vollständige Übernahme der Kosten des BAföG für Studierende um jährlich um 1,13 Milliarden Euro entlastet. Dies geschah unter der Maßgabe und unter der Zusicherung der Länder, diese hierdurch in den Länderhaushalten freigewordenen Mittel in Schulen oder Hochschulen zu investieren. Eine Investition in kostenfreie Schul-, Lehr- und Lernmittel wäre ein Verwendungszweck gewesen, den die Länder Vereinbarungskonform hätten wählen können.

18. kostenfreie Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Bedingungen der Personenbeförderung obliegen vorrangig den Betreibergesellschaften und sind daher weitgehend der Bundesgesetzgebung entzogen, sofern es sich nicht um Sozialgesetzgebung nach SGB IX handelt, die heute für die besonderen Rechte von Menschen mit einem bestimmten Grad der Behinderung gelten. Grundsätzlich sollte eine Befreiung von Beförderungskosten im ÖPNV auf Grundlage sozialer Rahmendaten erfolgen, wie es mit Sozialtickets in vielen Kommunen bereits geschieht, statt hier einen bestimmte Familienform zugrunde zu legen.

19. kostenfreien Eintritt zu allen öffentlich geförderten kulturellen Einrichtungen (Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Bäder, Sportanlagen und Vereine etc.)

Die weit überwiegende Mehrzahl an öffentlich geförderten kulturellen Einrichtungen ist im Besitz bzw. der Zuständigkeit von Kommunen, Bundesländern oder privaten Stiftungen und Vereinen, wobei letztere meist nur anteilige Finanzierung bekommen. Der Bundesgesetzgeber bzw. die Bundesverwaltung und ihre nachgelagerten Ebenen können daher höchstens den kostenfreien Zugang zu Museen und Ausstellungen sowie Kulturveranstaltungen des Bundes erwirken. Umgesetzt wird der kostenfreie Zutritt beispielsweise bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, unter anderem in ihrer Außenstelle, dem Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig.

20. Grundsätzlich ist der rechtliche Status „Kind“ bis zur Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) zu verankern.

Am 5. April 1992 - vor nunmehr mehr als 25 Jahren - trat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Deutschland in Kraft. Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Die Volljährigkeit tritt in Deutschland gemäß § 2 BGB mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Der Status „Kind“ ist damit bereits verankert.

Zudem legt § 7 Abs 2 SGB VIII fest, dass Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 SGB VIII ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist. Die nachrangige Unterscheidung zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen ist eine Verfeinerung zur Unterscheidung im straf- und sozialrechtlichen Statusfragen. Davon unberührt bleibt die generelle Subsummierung von Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres unter dem Begriff „Kinder“.

Persönliches Statement von Dr. Thomas Feist, Mitglied des Deutschen Bundestages für die CDU/CSU-Fraktion, Kandidat der CDU im Wahlkreis 153 (Leipzig II):

„Steuerliche Entlastungen für Familien sind ein Grundstein bürgerlicher Politik. Diese Verbesserungen verstärkt an das Vorhandensein von Kindern zu knüpfen und vor allem ihr Wohlergehen ins Auge zu fassen, wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Anliegen für mich bleiben. Das sage ich nicht nur als Bildungspolitiker, sondern auch als Vater dreier mittlerweile erwachsener Kinder.“

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV
Sachsen
Datum: Tue, 15 Aug 2017 15:17:13 +0000
Von: Heinrich Frank Wahlkreis <frank.heinrich.wk@bundestag.de>
An: SHIA Sachsen <shia-sachsen@freenet.de>

Sehr geehrte Frau Teubner-Mangue,

in Auftrag von Herrn Heinrich übermittle ich Ihnen die ausführlichen Antworten der sächsischen Landesgruppe zu Ihren Wahlprüfsteinen. Die Antworten wurden von Herrn Dr. Thomas Feist erstellt und sind mit der AG Familie abgestimmt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Arbeit im Sinne der Alleinerziehenden und wünsche Ihnen persönlich und für Ihre Arbeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Willi

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV
Sachsen
Datum: Wed, 5 Jul 2017 13:46:45 +0000
Von: Heinrich Frank Wahlkreis <frank.heinrich.wk@bundestag.de>
An: SHIA Sachsen <shia-sachsen@freenet.de>

Sehr geehrte Frau Teubner-Mangue,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail und die weiteren Informationen, die Sie Herrn Heinrich zukommen lassen haben. Dazu bedanken wir uns bei Ihnen, dass Sie sich um einen Termin in Chemnitz bemüht haben und für Ihre Einladung nach Leipzig.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Herr Heinrich bis zur Wahl keine Verpflichtungen in Leipzig hat, so dass sich ein Termin bei Ihnen nicht verbinden lässt. Von daher lässt sich der Besuch bei Ihnen nicht kurzfristig realisieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihrem Vorstand für Ihren Einsatz für Alleinerziehende und ihre Kinder und wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg in dieser wichtigen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Willi

Stefan Willi

Referent

Büro Frank Heinrich MdB

Abgeordneter des Wahlkreises Chemnitz

Wahlkreisbüro Chemnitz

Markt 4, 09111 Chemnitz

Tel: (0371) 4952696

Fax: (0371) 4952695

Email: frank.heinrich.ma07@bundestag.de

Web: <http://www.frankheinrich.de>

Newsletter: <http://www.frankheinrich.de/dabei-sein/newsletter.html>

Facebook: <http://www.facebook.com/pages/Frank-Heinrich/120072323812>

Von: SHIA Sachsen [<mailto:shia-sachsen@freenet.de>]

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 14:01

An: Heinrich Frank Wahlkreis <frank.heinrich.wk@bundestag.de>

Betreff: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen

Sehr geehrter Herr Heinrich,
sehr geehrter Herr Willi,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung zu unserem Fragebogen!

In Ihrem Anruf hatten Sie angemerkt, dass es Ihnen nicht ohne Weiteres möglich ist, unsere Fragen bzw. Forderungen mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten, und hatten um ein persönliches Gespräch gebeten. Gerne greifen wir Ihren Vorschlag auf: Sollten Sie in nächster Zeit in Leipzig oder Umgebung sein, würden wir Sie gerne zu einem Gespräch in unsere Räumlichkeiten in Leipzig einladen. Die Wahrnehmung eines Gesprächstermins in Chemnitz gestaltet sich für uns kurzfristig schwierig, da der überwiegende Teil unserer Arbeit im Ehrenamt geleistet wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Fragebogen, insoweit Ihnen möglich, beantworten könnten, gerne auch differenziert, mit Anmerkungen, Konkretisierungen oder einem Anhang. Was uns als Interessenvertreter*in Alleinerziehender und ihrer Kinder interessiert ist Ihre Position hinsichtlich einer Politik für Alleinerziehende und ihre Kinder.

Der Landesfamilienverband Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. LV Sachsen setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehendenfamilien, für Chancengerechtigkeit und ein Aufwachsen *aller* Kinder in Würde und voller soziokultureller Teilhabe ein. Eine Stärkung Alleinerziehender und ihrer Kinder käme allen Familienformen und ihren Kinder zugute und ist für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander unabdingbar.

Im Anhang sende ich Ihnen die Pressemitteilung zu unserer Aktion anlässlich der kommenden Bundestagswahl. Darüber hinaus erhalten Sie weitere Informationen auf unserer Webseite www.shia-sachsen.de. Ab Mitte Juli werden wir auf unserer Homepage regelmäßig über den Stand unserer Umfrage und die Stellungnahmen der Direktkandidat*innen berichten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Arbeit des SHIA e.V. LV Sachsen oder zu unseren "Wahlprüfsteinen" haben, so stehen wir Ihnen dafür gerne zur Verfügung und verbleiben jetzt mit freundlichen Grüßen

Gitta Teubner-Mangue

Mitarbeiterin des SHIA e.V. LV Sachsen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Fwd: WG: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen zur Bundestagswahl 2017 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung
Datum: Tue, 1 Aug 2017 13:46:38 +0200
Von: Daniel Pommer <daniel.pommer@o2online.de>
An: shia-sachsen@freenet.de

Sehr geehrte Frau Teubner-Mangue,

ich komme zurück auf Ihre u.g. Nachricht an Herrn Jens Lehmann.

Nach unserem Kenntnisstand wurden die Fragen Ihres Verbandes für die sächsischen Bundestagskandidaten der CDU von Herrn Dr. Thomas Feist MdB beantwortet.

Wir gehen daher davon aus, dass - wie bei den anderen CDU-Abgeordneten sicher auch - bei Herrn Jens Lehmann bei Ihrer Veröffentlichung keine "Fehlmeldung" erscheint?

Besten Dank & herzliche Grüße

Daniel Pommer
Leiter UnterstützerTeam
Jens Lehmann - Direktkandidat der CDU für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis Leipzig I

Geibelstraße 68 | 04129 Leipzig

tel | (0341) 26 47 02 63
fax | (0341) 98 99 88 53
mobil | (0179) 2 93 54 52
email | daniel.pommer@icloud.com

sent by a mobile device

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: Jens Lehmann - Ihr Bundestagskandidat für Leipzig Nord <jens-lehmann-@t-online.de>
Datum: 26. Juli 2017 um 16:46:41 MESZ
An: "Pommer, Daniel" <daniel.pommer@o2online.de>
Betreff: WG: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen zur Bundestagswahl 2017 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung
Antwort an: Jens Lehmann - Ihr Bundestagskandidat für Leipzig Nord <jens-lehmann-@t-online.de>

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lehmann

Stadtrat der Stadt Leipzig
CDU Direktkandidat für die Bundestagswahl
Wahlkreis Leipzig Nord
Radsport-Olympiasieger & Weltmeister
Bürgerbüro
Arnoldplatz 33
04319 Leipzig

Telefon: 0341581 530 44

E-Mail: kontakt@jenslehmann-leipzig.de

www. jenslehmann-leipzig.de

Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Wahlprüfsteine des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen zur Bundestagswahl 2017 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung

Datum: Thu, 20 Jul 2017 18:50:44 +0200

Von: CDU Bautzen | Thomas Israel <CDU-Bautzen@t-online.de>

An: 'SHIA Sachsen' <shia-sachsen@freenet.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie -wie gewünscht- in Kenntnis setzen, dass wir einer Veröffentlichung über unseren Kandidaten Roland Ermer für den Bundestagswahlkreis 156 ist NICHT zustimmen und bitten dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Israel

Kreisgeschäftsführer

CDU Kreisverband Bautzen

Hohengasse 16

02625 Bautzen

Tel.: 03591/ 410-95

Fax: 03591/ 410-98

Mobil: 0171/ 5210698

kontakt@cdu-bautzen.de

www.cdu-bautzen.de